

An den Energie Netzbeirat

Von: Hanne Harder

Was: Bürgerfragestunde am 07.09.2017

Thema: Akutsituation Kohlekraftwerk Wedel - Revision, Minderung des Partikelaustriffs zum 31.08.2017 nicht erfolgreich

Ich bitte den EnergieNetzbeirat höflich um eine aussagekräftige Beantwortung meiner Fragen:

1. Wie positioniert sich der EnergieNetzbeirat zu dem von BürgerInnen in Rissen und Wedel geforderten sofortigem Abstellen des Partikelaustriffs des HKW Wedel, da die Revision bis zum vom LLUR vorgegebenen Termin am 31.08.2017 nicht erfolgreich war?
2. Welche konkreten Maßnahmen, welche Notfallkonzeptionen sind von der VWH / Vattenfall und der BUE vorgesehen, sollte es nach dem 31.08.2017 zu einer Abschaltung des Heizkraftwerks kommen?

Begründung der Fragen:

Das Kohlekraftwerk Wedel emittiert auch nach der Revision im Sommer 2017 verstärkt ätzende Partikel, die zwischen sehr feinem Pulver und bis zu 2 Cent großen Bröckchen variieren.

Allein im August waren bisher am Elbhochofer in Wedel 6 Partikelniederschläge zu verzeichnen.

Die Partikel enthalten nachweislich Schwefeltrioxid, welches in Verbindung mit Wasser oder Feuchtigkeit Schwefelsäure bildet.

Zusätzlich weisen die Partikel einen hohen Säuregehalt auf (pH-Wert 1,5). Dies hat ätzende Wirkungen auf Autolacke, Glasdächer, Gartenmöbel etc.. Diese Verätzungen sind nicht reparabel und führen zu bleibenden Oberflächenbeschädigungen. Im letzten Halbjahr sind Schäden im Einzelfall von bis zu 10.000,00 € entstanden, die von der Verursacherin anerkannt und reguliert wurden. Trotz der Revision im Sommer 2017 sind schon wieder neue Schäden entstanden.

Hinzukommt, dass die Partikel gesundheitsgefährdend sind. Kleinkinder die Bröckchen, bzw. Partikel verschlucken oder in die Augen reiben, sind besonders gefährdet. Ein entsprechendes Gutachten des Gefahrstoff-Consults Dr. Boris Steuer wurde bereits im Mai bei den Kieler Aufsichtsbehörden eingereicht.

Zitat: In Bezug auf die in Wedel gefundenen Partikel wäre die Einstufung als hautätzend Kategorie 1 vorzunehmen. Dies würde zu einer Kennzeichnung mit H314 „Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden“ und der Wahl des Ätzensymbols führen.

Eine rechtliche Anordnung des LLUR sieht eine Minderung der Partikel bis zum 31.8.2017 vor. Statt einer Minderung hat sich das Partikelproblem jedoch nach der Revision noch verschärft.

Aus diesem Grund liegt inzwischen ein rechtlicher Widerspruch zum Abstellen des Grobstaubs vor.

Viele BürgerInnen werden dabei anwaltlich von der Kanzlei Dr. Fricke und Kollegen in Hannover vertreten. Das Risiko einer behördlich oder gerichtlich veranlassenen Abschaltung des HKW Wedel hat somit seit meiner letzten Bürgerfrage im Mai 2017 deutlich zugenommen.

Vielfach wurden dazu in den letzten Wochen Zeitungsartikel veröffentlicht, Radio- und Fernsehberichte gesendet. Zum Beispiel hat der NDR 3 im SH-Magazin schon mehrfach Beiträge zum andauernden Partikelregen gezeigt.